

2017

# Bericht zur Wirkungsorientierung 2016

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)  
Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Justiz**  
**UG 13**



Daten ebenfalls verfügbar unter  
[www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)

## Impressum

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Bundeskanzleramt Österreich  
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation  
Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Angelika Flatz  
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

*Redaktion und Gesamtumsetzung:* Abteilung III/9 (Mag. (FH) Stefan Kranabetter)

*Grafik:* lektion Grafik & Web development

*Fotonachweis:* BKA / Regina Aigner (Cover); BKA / Hans Hofer (Seite 3);

Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7)

*Gestaltung:* BKA Design & Grafik / Florin Buttinger

*Druck:* AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, Oktober 2017

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtrausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

*Rückmeldungen:*

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii9@bka.gv.at](mailto:iii9@bka.gv.at)

*Bestellservice des Bundeskanzleramtes:*

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

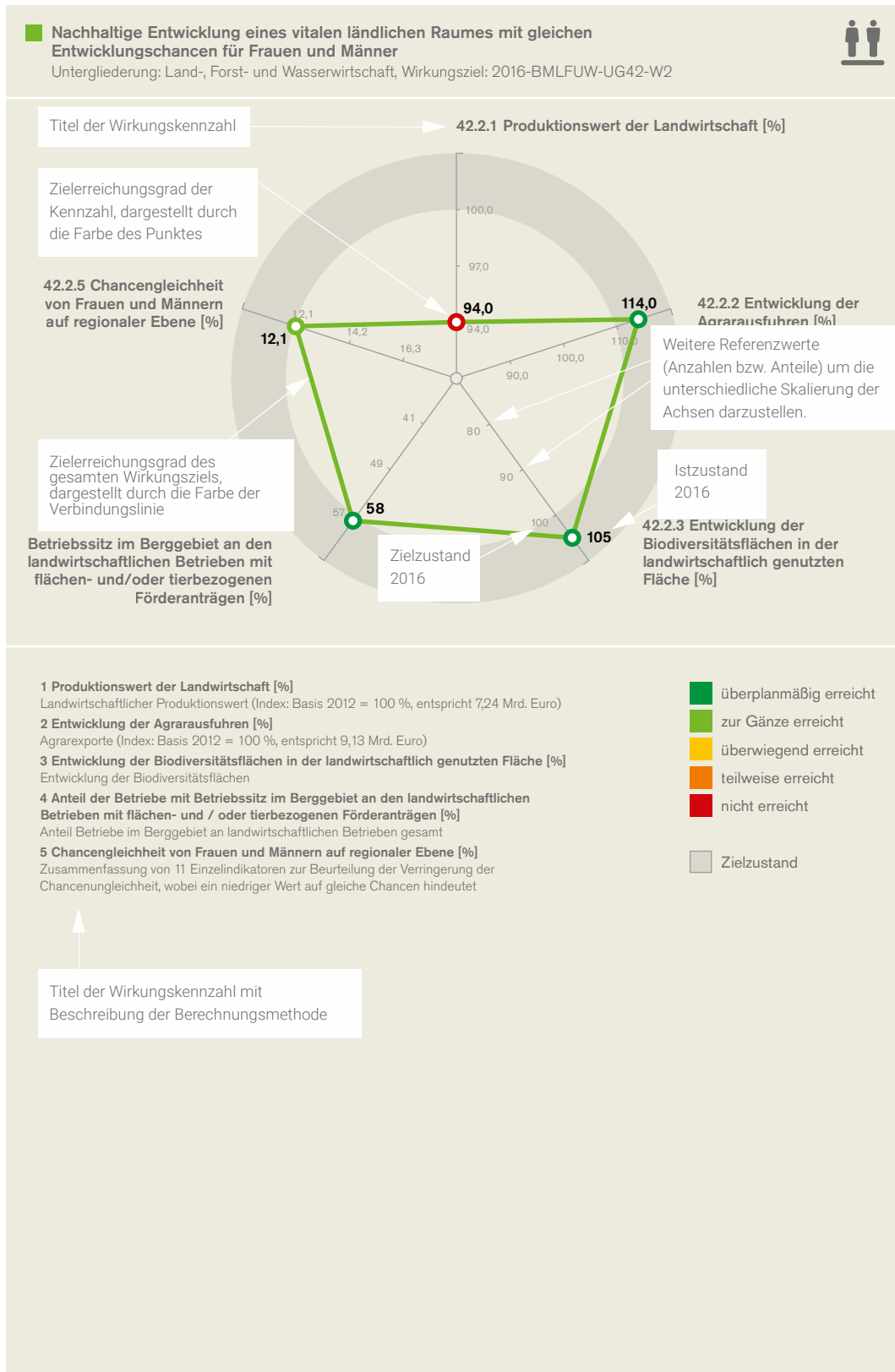
Fax: +43 1 53 109-202613

E-Mail: [broschuerenversand@bka.gv.at](mailto:broschuerenversand@bka.gv.at)

Internet: [www.bundeskanzleramt.at/publikationen](http://www.bundeskanzleramt.at/publikationen)

ISBN: 978-3-903097-14-8

## Lesehilfe und Legende

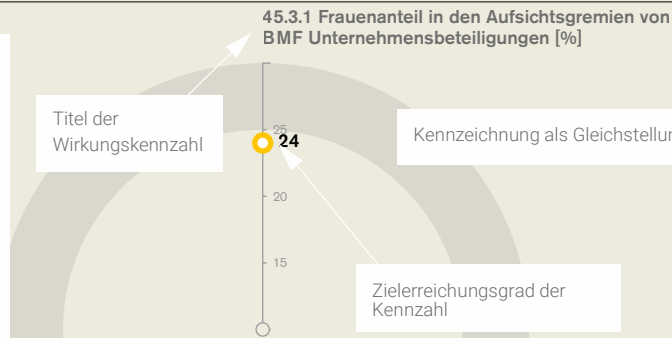


## ■ Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen

Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG45-W3



Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)  
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).



erinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem  
Beteiligungsmangement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 %  
beteiligt ist [%]

Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage)

Legende zur farblichen  
Darstellung der Zielerreichung  
einzelner Kennzahlen und des  
gesamten Wirkungsziels

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

# Bundesministerium für Justiz

## UG 13 Justiz

### Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

---

---

## Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten eine unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

---

## Weiterführende Hinweise

### Bundesfinanzgesetz 2016

[https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz\\_2016.pdf](https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf)

### Strategiebericht 2016 – 2019

[https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht\\_2016-2019.pdf?5te3qx](https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx)

---

## Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Grundsätzlich weist das Umfeld keine markanten Änderungen auf. Lediglich kleinere Anpassungen der politischen Präferenzen und der budgetären Rahmenbedingungen führten zu geringen Zielabweichungen. Im Bereich des Maßnahmenvollzugs sind die geplanten Reformen abzuwarten.

Als neuer Schwerpunkt im Rahmen des Wirkungsziels »Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen« wird der Optimierung von Klarheit und Verständlichkeit sowie leichterem Fassbarkeit der Rechtssprache insbesondere in (auch deutschsprachigen) Formularen und häufig verwendeten Textbausteinen besonderes Augenmerk gewidmet.

Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung.

Die zur Erreichung des Wirkungszieles beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten wurde weiterverfolgt, indem mit der BG-Verordnung Salzburg 2016 und der BG-Verordnung Vorarlberg 2016 die Basis für die Zusammenführung weiterer Bezirksgerichte in den nächsten Jahren gelegt wurde.

Trotz angespannter Budget- und Personalsituation konnten in diesem Jahr die Zielsetzungen im Strafvollzug erreicht werden: Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte sowohl hinsichtlich der Straf- als auch Untersuchungshäftlinge im Verhältnis zur Vorperiode gesteigert werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen (knappe Ressource) als großer Erfolg zu werten ist.

Im Allgemeinen konnten die Zielvorgaben im Politikfeld Justiz überwiegend erreicht oder sogar übertroffen werden.

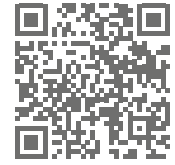
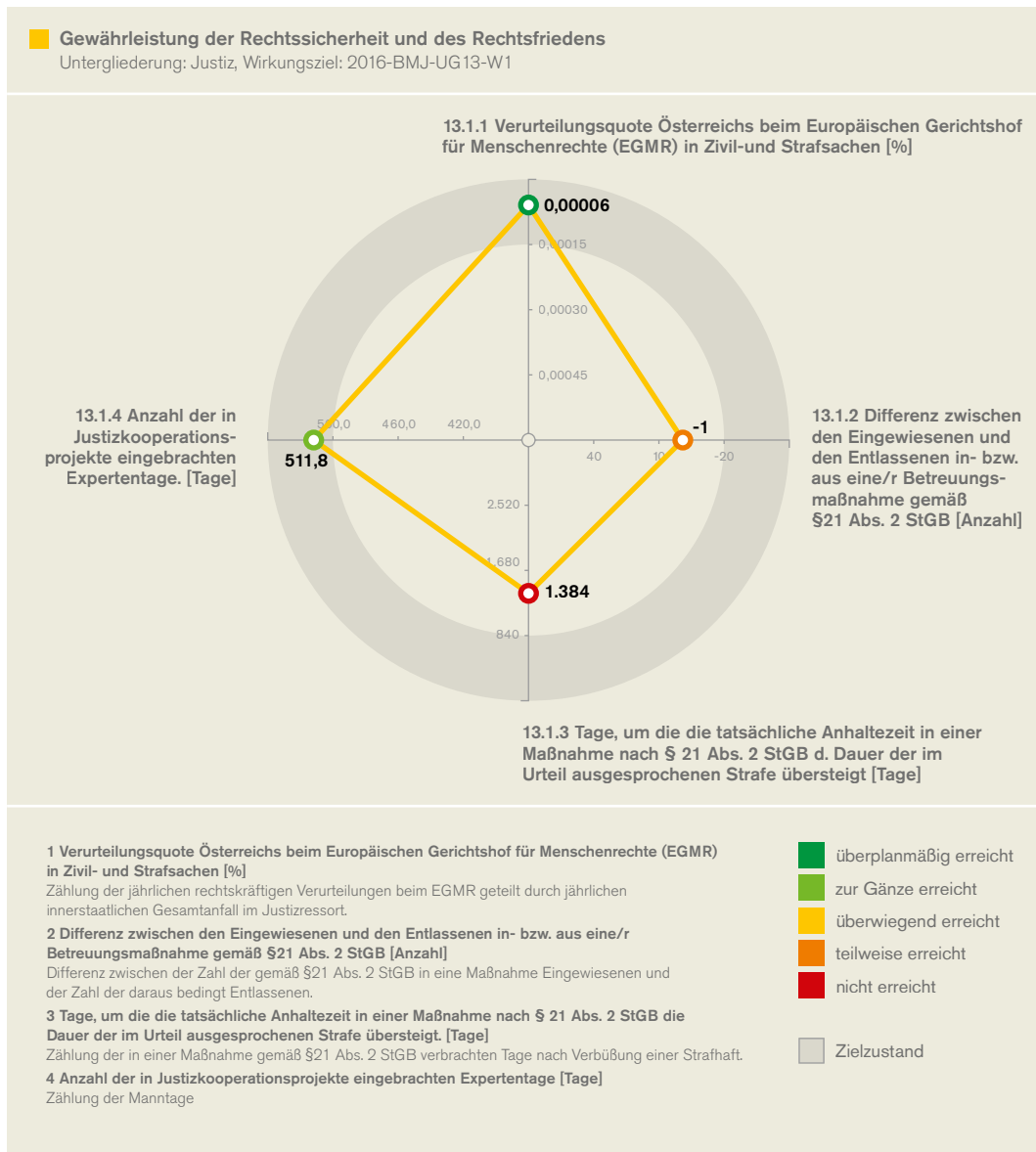
## Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).

### Umfeld des Wirkungsziels

Trotz einer immer kritischeren Öffentlichkeit und ständig verknappten Ressourcen ist das Vertrauen in die Justiz aufgrund des überdurchschnittlichen Einsatzes der Bediensteten besonders hoch; der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren entwickelte sich nachhaltig positiv.

### Ergebnis der Evaluierung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMJ-UG-13-W0001.html>

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 13.1.1 Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen [%]

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR (2016: gleichbleibend 2) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren (2016: leicht rückgängig auf 3.418.221) entwickelte sich überplanmäßig positiv.

### 13.1.2 Differenz zwischen den Eingewiesenen und den Entlassenen in- bzw. aus eine/r Betreuungsmaßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB [Anzahl]

Die Entwicklung der Zahl der gemäß §21 Abs. 2 StGB (Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher) in eine Maßnahme Eingewiesenen und der daraus bedingt Entlassenen steht unter dem Eindruck erst langsam greifender Maßnahmen.

Da die Kennzahl das erste Mal erhoben wurde, ist ein aussagekräftiger Trend noch nicht darstellbar.

### 13.1.3 Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt. [Tage]

Die Wirkung der angewandten Maßnahmen ist kurzfristig noch nicht ersichtlich.

Da die Kennzahl das erste Mal erhoben wurde, ist ein aussagekräftiger Trend noch nicht darstellbar.

### 13.1.4 Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage [Tage]

Durch Intensivierung der internationalen Projektaktivitäten der Justiz konnte der angestrebte Zielwert im letzten Jahr trotz geringer Personalressource erreicht werden.

## Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bei der Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse handelt es sich um einen gut funktionierenden gleichförmigen justizpolitischen Prozess im Diskurs zwischen dem Fachressort und dem Parlament. Dabei ist die Einhaltung des Zeitplans legislativer Vorhaben immer auch von kurzfristigen Prioritäten abhängig.

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren entwickelte sich nachhaltig positiv. Die Neuordnung des Maßnahmenvollzugs ist noch Teil des politischen Diskurses, Auswirkungen sind in diesem Bereich daher noch nicht ersichtlich.

Das intensivierte Engagement in internationalen Kooperationsprojekten schlägt sich in der entsprechenden Kennzahl nieder.



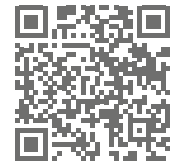
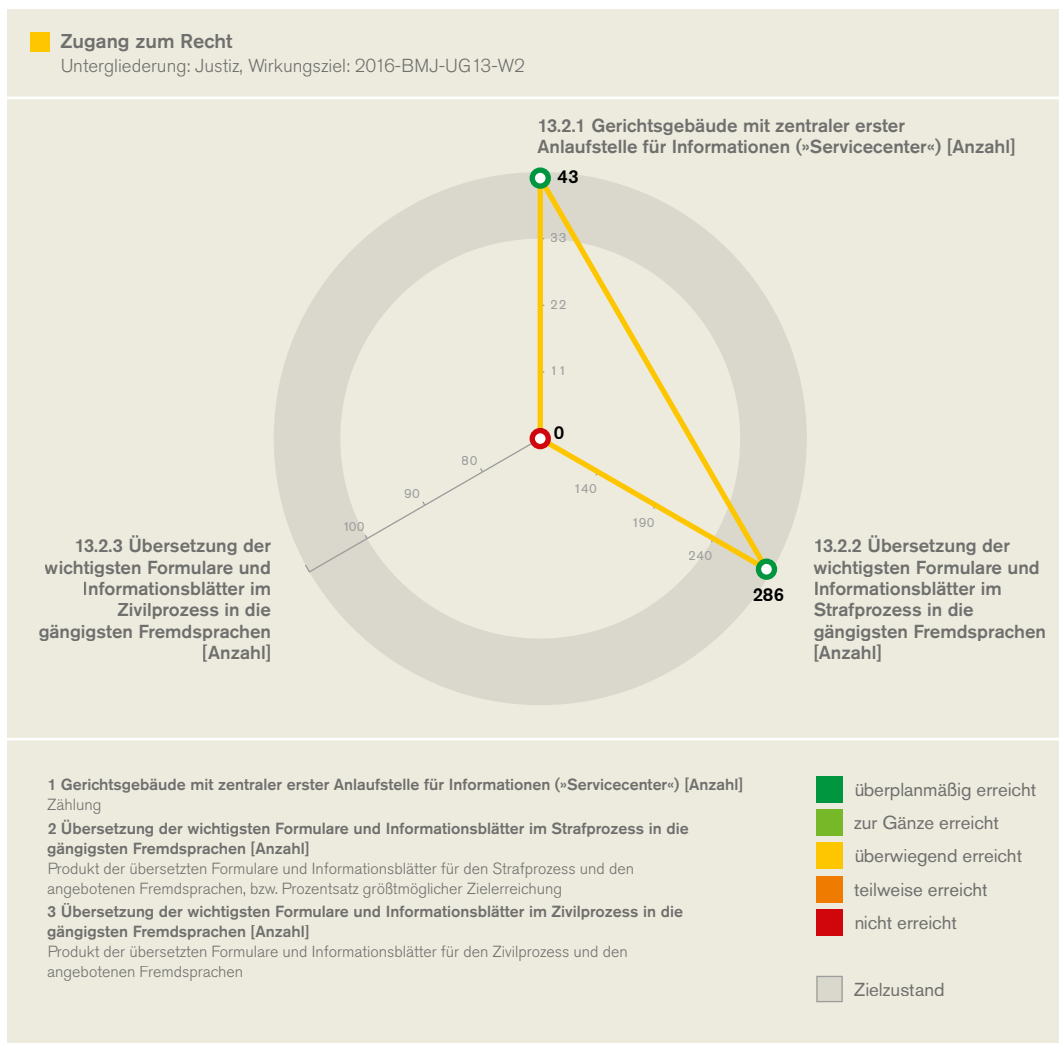
## Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.

### Umfeld des Wirkungsziels

Das Ziel der Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen konnte trotz eingeschränkter budgetärer und personalpolitischer Rahmenbedingungen fast gänzlich erfüllt werden: Die fortgesetzte Ausstattung der Justizgebäude mit zentralen ersten Anlaufstellen für Informationen stellt eine justizpolitische Priorität dar.

### Ergebnis der Evaluierung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMJ-UG-13-W0002.html>

## **Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung**

### **13.2.1 Gerichtsgebäude mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen (»Servicecenter«) [Anzahl]**

Im Jahr 2016 konnten trotz angespannter Personal- und Budgetsituation die Umsetzung von »Servicecentren« vorangetrieben und das Ziel überplanmäßig erfüllt werden.

### **13.2.2 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen [Anzahl]**

Die ursprünglich vorgesehenen neun Formulare haben sich auf 27 Formulare (in 16 Sprachen übersetzen zu lassen) erhöht. Da inzwischen die Überarbeitung von Formblättern aufgrund des Inkrafttretens der im StPRÄG I 2016 bzw. im StPRÄG II 2016 enthaltenen Bestimmungen zur Umsetzung der RL Rechtsbeistand bzw. RL Opferschutz notwendig war, mussten diese erneut übersetzt werden. Die Übersetzung der Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen schreitet jedoch trotzdem überplanmäßig voran.

### **13.2.3 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen [Anzahl]**

Die ursprünglich verfolgte Maßnahme und ihre (formal daher nicht erreichte) Kennzahl wurde einer Überarbeitung unterzogen:

Neben dem unverändert aufrechten Ziel einer Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter in gängige Fremdsprachen auch für den zivilprozessualen Bereich wurde mit der Universität Innsbruck, Institut für Sprachen und Literaturen, Einvernehmen über eine sprachwissenschaftliche Begleitung bei der inhaltlichen Gestaltung von (auch deutschsprachigen) Formularen und häufig wiederkehrenden Textbausteinen im Hinblick auf eine Verbesserung deren Verständlichkeit und leichtere Fassbarkeit für die Adressaten über alle Bevölkerungsbzw. Bildungsschichten hinweg erzielt. Weiter sollen wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Verständlichkeitsforschung in Form theoretischer Inputs und praktischer Beispiele in einen »Leitfaden« für die Aus- und Fortbildung der Justizbediensteten einfließen und damit mittel- bis langfristig auch zu einer besseren Verständlichkeit von Protokolls- und Entscheidungstexten beitragen.

## **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels**

Die kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden samt Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen genießt justizpolitische Priorität und trägt – obwohl Im Jahr 2016 aufgrund angepasster Ressourcenlage nicht so viele »Servicecentren« eingerichtet werden konnten, wie geplant – so zum Wirkungsziel der Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen wesentlich bei. Darüber hinaus werden sprachliche Barrieren beim Zugang zum Recht durch fremdsprachige Formulare und verbesserte Dolmetschleistungen weiter abgebaut. Als neuer Schwerpunkt im Rahmen dieses Wirkungszieles wird der Optimierung von Klarheit und Verständlichkeit sowie leichteren Fassbarkeit der Rechtssprache insbesondere in (auch deutschsprachigen) Formularen und häufig verwendeten Textbausteinen besonderes Augenmerk gewidmet.

## Wirkungsziel Nr. 3

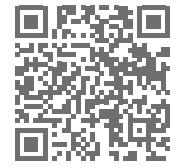
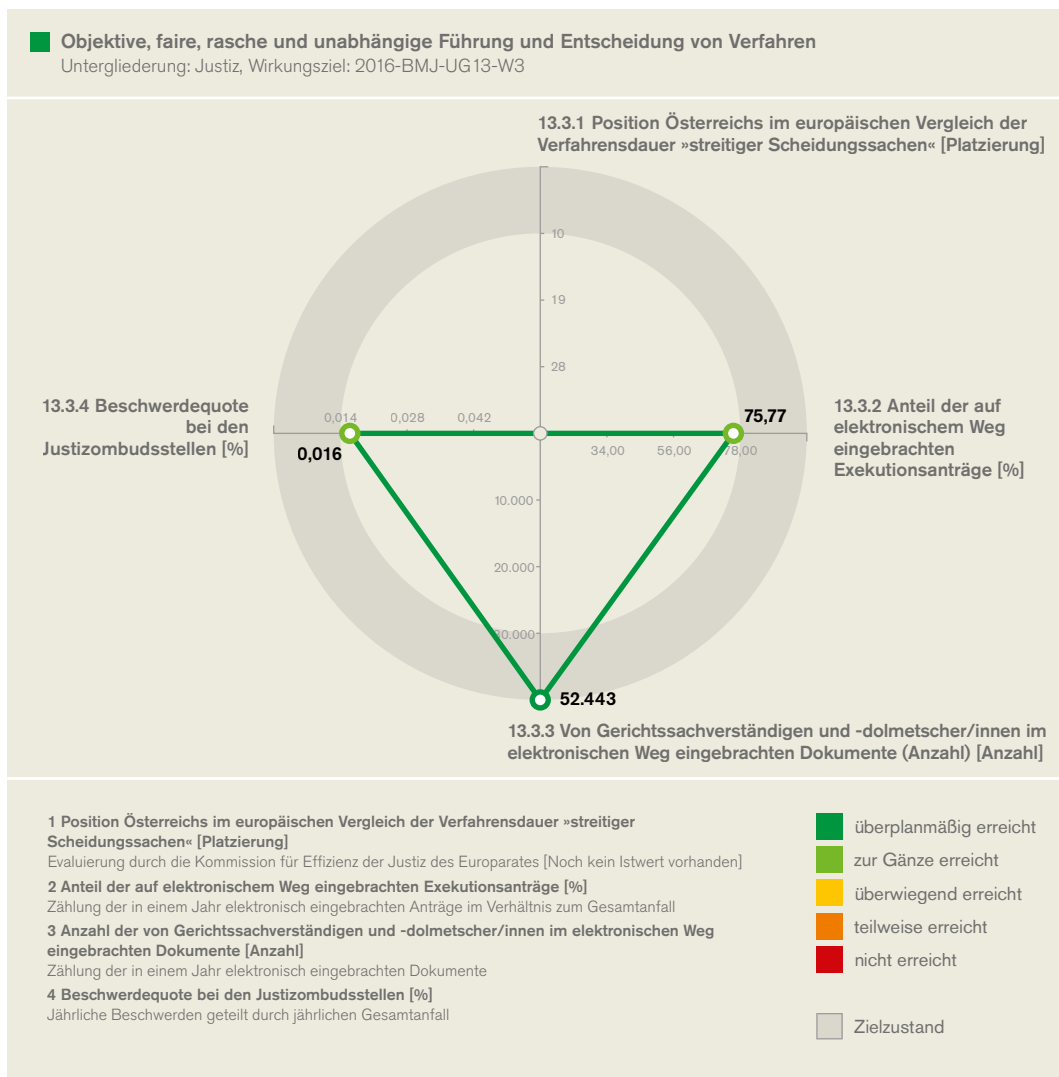
Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.

### Umfeld des Wirkungsziels

Grundsätzlich steigt in der Gesellschaft die Akzeptanz elektronischer Kommunikation. Deren gesteigerter Einsatz kommt einer effizienten Verfahrensführung zu Gute. Dies zeigt sich insbesondere in einer raschen Verfahrensführung.

Erfreulich positiv ist die geringe Beschwerdequote.

### Ergebnis der Evaluierung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMJ-UG-13-W0003.html>

## Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

### 13.3.1 Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer »streitiger Scheidungssachen« [Platzierung]

Für das Jahr 2016 stehen noch keine Daten des Europarats zur Verfügung (Veröffentlichung im Herbst 2018).

### 13.3.2 Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge [%]

Die Vorteile digitaler Kommunikation sind für alle Beteiligten offenkundig und führen damit bei allen darauf abstellenden Kennzahlen zu konstanten Zuwächsen. Es ist jedoch zu beachten, dass gerade bei den elektronisch eingebrachten Exekutionsanträgen und den elektronischen Zustellungen schon ein sehr großer Grad an Abdeckung erreicht wurde, sodass – wenn überhaupt – künftig keine exorbitanten Zuwächse zu erwarten sein dürften. Diese Einschätzung wurde durch die aktuellen Zahlen für 2016 bestätigt.

### 13.3.3 Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente [Anzahl]

Im Bereich des Dokumenteneinbringungsservice (DES) wurde und wird versucht, das Bewusstsein für diese optimierte Einbringungsform zu verstärken. Die stetig steigende Nutzung ist Indikator für die wachsende Akzeptanz der elektronischen Kommunikation auch in diesem Umfeld, weshalb in Aussicht genommen ist, möglichst rasch eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zu schaffen. Mit Einführung der Authentifizierung mittels Bürgerkarte bzw. Handysignatur war ein nochmaliger Anstieg der digitalen Einbringung verbunden.

### 13.3.4 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Ein leichter Rückgang der Beschwerden bei gleichzeitig stärkerem Rückgang des Anfalls führt zu einer leicht negativen Entwicklung des Indikators.

## Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer wurde insbesondere durch die weitere Intensivierung der digitalen Kommunikation gestärkt. Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung. Die Beschwerdequote ist dabei ein wichtiger Indikator.

---

## Wirkungsziel Nr. 4

Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung

### Umfeld des Wirkungsziels

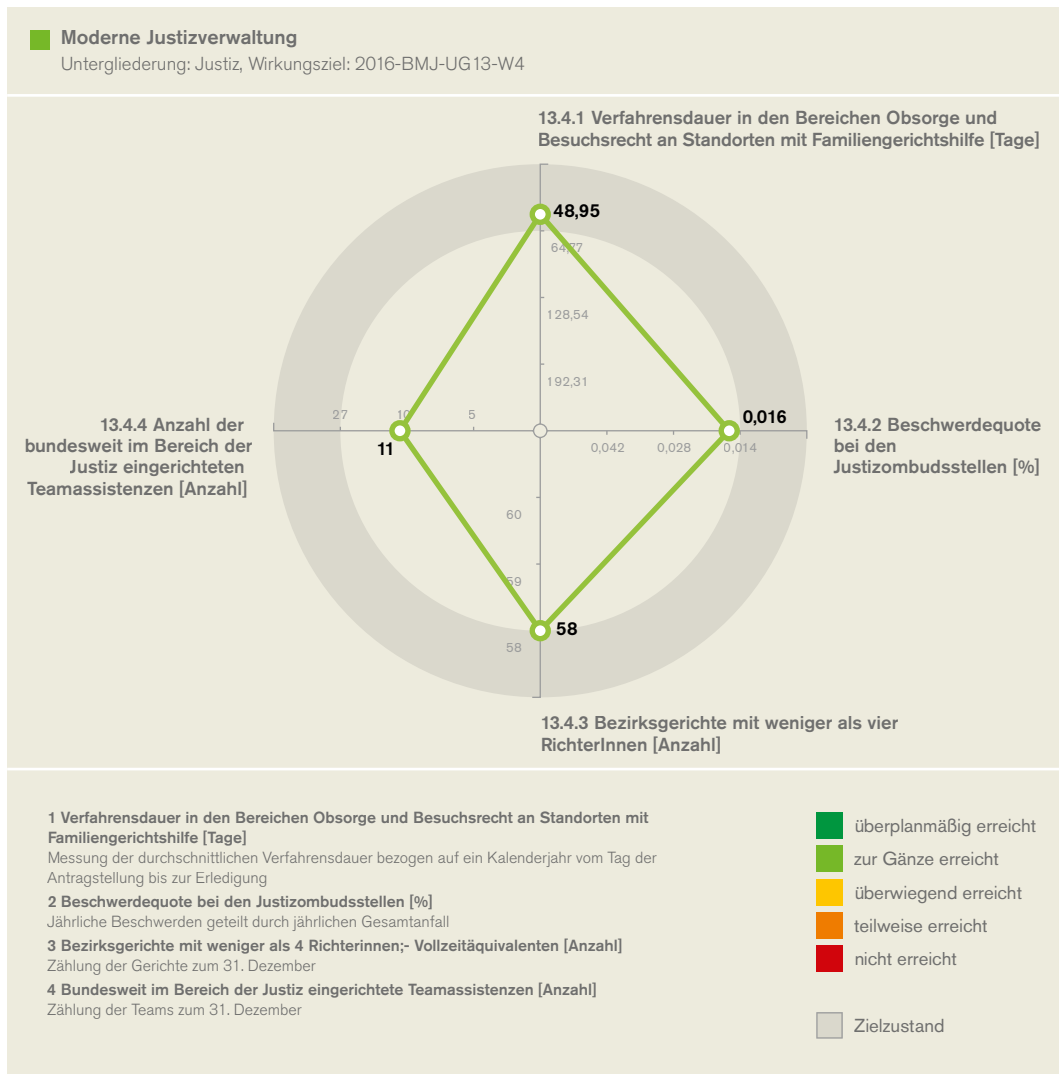
Die Einrichtung der Familiengerichtshilfe verläuft weiterhin sehr erfreulich und wird positiv angenommen.

Die zum Erreichen des Wirkungsziels beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten konnte erfolgreich weiter umgesetzt und die Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier systemisierten Richter/innen-Planstellen ist im Berichtszeitraum gleichbleibend; weitere Zusammenlegungen in Salzburg und Vorarlberg sind in den Folgeperioden geplant.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMJ-UG-13-W0004.html>

## Ergebnis der Evaluierung



### Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

#### 13.4.1 Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe [Tage]

Der bundesweite Vollausbau der Familiengerichtshilfe wurde mit 1. Juli 2014 erreicht. Die zum Vorjahr (2015) zu verzeichnende kürzere durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2016 spiegelt die Optimierung der Verfahrensabläufe und beschleunigte Erledigung von »Routineaufgaben« wider. Das Ziel, die Verfahrensdauer auf unter 64,77 Tage zu verkürzen wurde daher erreicht.

#### 13.4.2 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Ein leichter Rückgang der Beschwerden bei gleichzeitig stärkerem Rückgang des Anfalls führt zu einer leicht negativen Entwicklung des Indikators.

#### 13.4.3 Bezirksgerichte mit weniger als vier RichterInnen;- Vollzeitäquivalenten [Anzahl]

Von der mit 1. Juli 2016 geplanten Zusammenlegung der Bezirksgerichte Hietzing und Purkersdorf musste aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken Abstand genommen werden. Somit wurde im Jahr 2016 zwar keine weitere Zusammenlegung von Bezirksgerichten mit weniger

als vier systemisierten RichterInnen-Planstellen wirksam, jedoch konnte die rechtliche Basis für weitere Zusammenlegungen in Salzburg und Vorarlberg geschaffen werden, womit die Strukturoptimierung der Gerichtsorganisation weitergeführt wird.

#### 13.4.4 Bundesweit im Bereich der Justiz eingerichtete Teamassistenzen [Anzahl]

Die Einführung der Teamassistenzen erfolgt schrittweise, in einem von Evaluierungen begleiteten Prozess. Im Jahr 2017 wurden bereits an weiteren Dienststellen Teams eingerichtet bzw. ist die Schaffung weiterer Teams im Jahresverlauf geplant, so dass mit einem Fortschreiten der positiven Entwicklung zu rechnen ist.

#### Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die zur Erreichung des Wirkungszieles beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten wurde weiterverfolgt, indem mit der BG-Verordnung Salzburg 2016 und der BG-Verordnung Vorarlberg 2016 die Basis für die Zusammenführung weiterer Bezirksgerichte in den nächsten Jahren gelegt wurde.

Die Einführung der Teamassistenzen erfolgt in einem von Evaluierungen begleiteten Prozess; nach den Fortschritten im Jahr 2016 ist auch im Jahr 2017 mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Teams bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zu rechnen.

---

### Wirkungsziel Nr.5

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug; letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug

#### Umfeld des Wirkungsziels

Die positive Entwicklung des Wirkungsziels ist aus rechtsstaatlicher Sicht erfreulich.

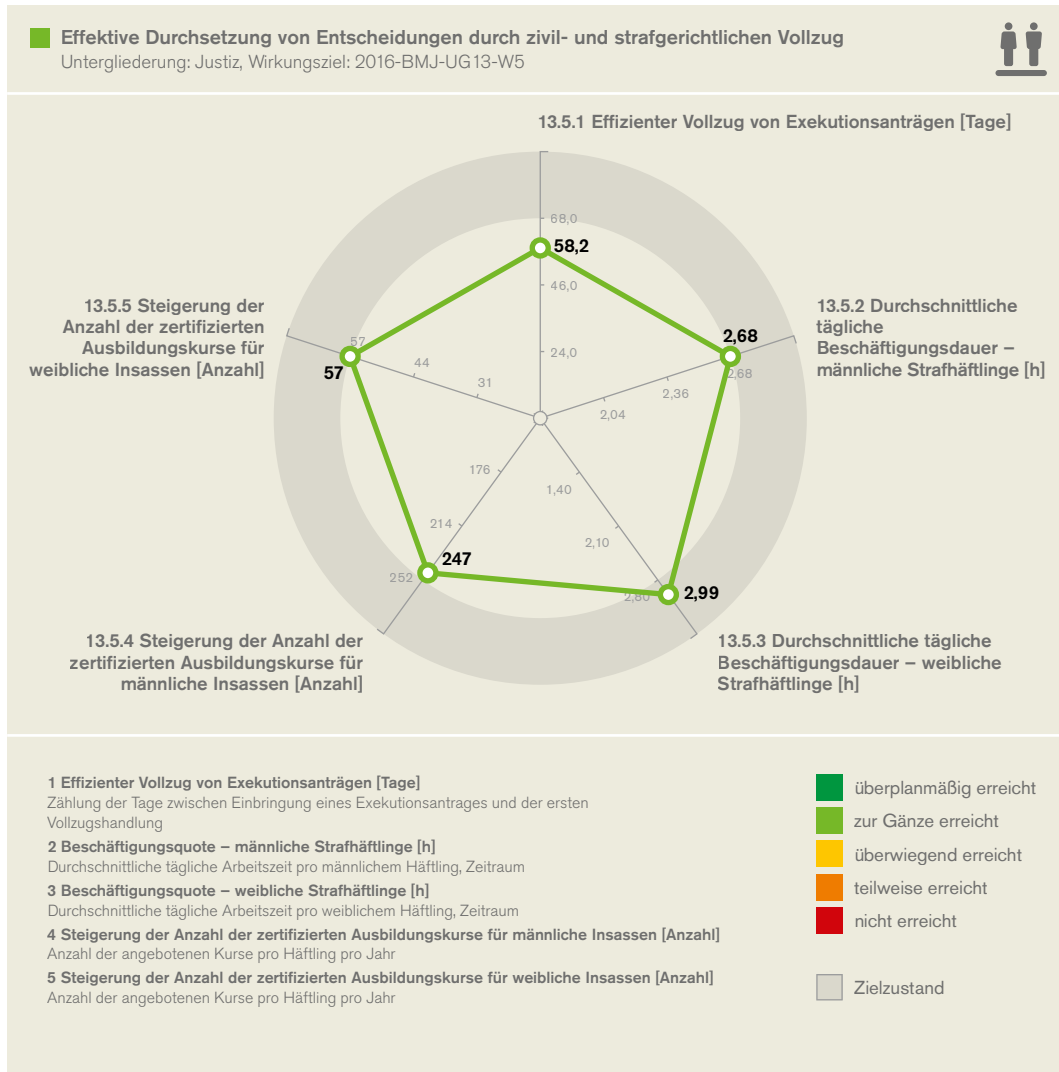
Trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation konnten die Zielsetzungen im Strafvollzug – in Teilbereichen sogar überplanmäßig – erreicht werden.

Im Bereich des Strafvollzugs wird laufend verstärkt in die Personalressource investiert, um eine verstärkte Zielerreichung sicher zu stellen.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMJ-UG-13-W0005.html>

## Ergebnis der Evaluierung



### Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

#### 13.5.1 Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen [Tage]

Im Interesse aller Beteiligten ist die Justiz stets darum bemüht, nachfolgende Verfahrensschritte möglichst zeitnah zu setzen und die Dauer von Verfahren möglichst kurz zu halten, was auch aus der Beschleunigung des Verfahrens (bzw. der Verkürzung der Zeitspanne) in diesem Bereich ersichtlich ist.

#### 13.5.2 Beschäftigungsquote – männliche Strafhaftlinge [h]

Trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation konnten die Zielsetzungen im Strafvollzug erreicht werden.

#### 13.5.3 Beschäftigungsquote – weibliche Strafhaftlinge [h]

Trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation konnten die Zielsetzungen im Strafvollzug – in diesem Bereich sogar überplanmäßig – erreicht werden.

#### 13.5.4 Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen [Anzahl]

Die Anzahl konnte aufgrund des hohen Anteils an Insassen, welche der deutschen Sprache nicht bzw. unzureichend mächtig sind, nicht erhöht werden, wenn der Zielzustand trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation erreicht werden konnte.

#### 13.5.5 Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen [Anzahl]

Die Anzahl konnte aufgrund des hohen Anteils an Insassinnen, welche der deutschen Sprache nicht bzw. unzureichend mächtig sind, nicht erhöht werden, wenn der Zielzustand trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation erreicht werden konnte.

#### **Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels**

Die rasche Vollziehung von Entscheidungen der Gerichte in Zivilsachen ist maßgeblich für die Rechtssicherheit und schafft rechtskonformes Verhalten im Wirtschafts- und Geschäftsleben.

Trotz angespannter Budget- und Personalsituation konnten in diesem Jahr die Zielsetzungen im Strafvollzug erreicht werden.

Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte sowohl hinsichtlich der Straf- als auch Untersuchungshäftlinge im Verhältnis zur Vorperiode gesteigert werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen (knappe Ressource) als großer Erfolg zu werten ist.

Die Gleichstellungswirkung wurde mit den Themenclustern anderer Ressorts koordiniert.



## Wirkungsziele

### (UG 13) Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens

### (UG 13) Wirkungsziel 2

Zugang zum Recht

### (UG 13) Wirkungsziel 3

Objektive, faire, rasche und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren

### (UG 13) Wirkungsziel 4

Moderne Justizverwaltung

### (UG 13) Wirkungsziel 5

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug

## Maßnahmen

| Beitrag zu Wirkungsziel/en                       | Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:  | Kennzahl / Meilenstein   |
|--|--|--|
| <b>Globalbudget 13.01 Steuerung und Services</b> |  |  |
| WZ 2   | Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche Formulare und Gerichtsentscheidungen   | Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen<br>Übersetzung Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen |
| WZ 2   | Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung und Einrichtung zentraler Anlaufstellen für Informationen | Servicecenter  |

| Beitrag zu Wirkungsziel/en               | Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:   | Kennzahl / Meilenstein   |
|--|---|--|
| WZ 4                                     | Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)   | Entwicklung von Modulen  |
| WZ 1                                     | Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Sachwalterrechts   | Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes unter Beiziehung von SelbstvertreterInnen und ExpertInnen               |
| WZ 1                                     | Erarbeitung legislativer Maßnahmen zur Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß §21 Abs. 1 und 2 StGB                                     | Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB                               |
| <b>Globalbudget 13.02 Rechtsprechung</b> |   |  |
| WZ 3                                     | Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten sowie der elektronischen Zustellungen   | Anzahl der elektronischen Zustellungen   |
|  |   | Elektronische Einbringung durch Sachverständige und DolmetscherInnen   |
|  |   | elektronische Exekutionsanträge  |
| WZ 4                                     | Konsolidierung der Familiengerichtshilfe  | Verkürzung der Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe |
| WZ 5                                     | Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen | Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen   |
| WZ 3                                     | Optimierung der Verfahrensabläufe an Bezirksgerichten in streitigen Zivilverfahren  | Senkung der eingebrachten Fristsetzungsanträge   |
|  |   | Verfahrensdauer streitiger Scheidungssachen im europäischen Vergleich  |
| WZ 4                                     | Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen   | RichterInnen, StaatsanwältInnen und RichteramtswärterInnen bei Fortbildungsveranstaltungen                       |

| Beitrag zu Wirkungsziel/en             | Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:  | Kennzahl / Meilenstein   |
|--|--|--|
| <b>Globalbudget 13.03 Strafvollzug</b> |  |  |
| WZ 5                                   | Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug   | Durchschnittliche tägliche Beschäftigungsdauer – männliche Strafgefangene  |
|  |  | Durchschnittliche tägliche Beschäftigungsdauer – weibliche Strafgefangene  |
| WZ 5                                   | Differenz (Verhältnis) zwischen den Eingewiesenen und den bedingt Entlassenen in bzw. aus eine/r Maßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB    | Differenz (Verhältnis) zwischen den Eingewiesenen und den bedingt Entlassenen in bzw. aus eine/r Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB |
| WZ 5                                   | Verringerung der (deutlich) über die Strafhaft hinaus übersteigende Anhaltezeit in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB           | Anhaltezeit von Insassen   |
| WZ 5                                   | Zertifizierte Ausbildungskurse für Insassen<br> | Steigerung der Anzahl der angebotenen Kurse pro männlichem Häftling pro Jahr   |
|  |  | Steigerung der Anzahl der angebotenen Kurse pro weiblichem Häftling pro Jahr   |

